



HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Corona in der Arbeitswelt entschieden bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest:
 1. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergreifen Bundes- und Länderregierungen immer drastischere Maßnahmen, die in vielen Bereichen mit massiven Grundrechtseingriffen einhergehen. Dennoch steigen die Zahlen weiter.
 2. Nur ein gesellschaftlicher Bereich blieb bisher in weiten Teilen unberührt von Beschränkungen: die Arbeitswelt. Außerhalb der geschlossenen Dienstleistungsbranchen sind gerade im Bereich der industriellen Produktion, aber auch in vielen Verwaltungstätigkeiten auch weiterhin viele Beschäftigte tagtäglich in Werkhallen und Großraumbüros zusammen. Die Hans-Böckler-Stiftung hat für den November 2020 ermittelt, dass gerade einmal 14 % aller Beschäftigten mobiles Arbeiten nutzen konnten. Das ifo-Institut betont, dass 40 % der Beschäftigungsverhältnisse im Homeoffice erfolgen könnten.
 3. Diese Differenz zeigt, dass die zahlreichen Appelle der Bund-Länder-Runden weitgehend vonseiten der Arbeitgeber ignoriert werden. Dabei würde eine Ausweitung des mobilen Arbeitens nicht nur die Beschäftigten im Homeoffice besser schützen. Auch Beschäftigte, die nicht im Homeoffice arbeiten können, würden durch eine beispielsweise geringere Auslastung von Bus und Bahn auf dem Arbeitsweg davon im Sinne des Gesundheitsschutzes profitieren. Mehr mobiles Arbeiten ist deshalb eine zentrale Säule eines solidarischen Miteinanders in Zeiten der Pandemie, ebenso wie Abstand halten und Maske tragen.
 4. Verweise auf vermeintlich sichere Arbeitsplatzkonzepte seitens der Wirtschaftsverbände gehen hingegen fehl. Sie ignorieren sowohl die Ansteckungsgefahr auf dem Arbeitsweg als auch die Unmöglichkeit für viele Beschäftigte, im Rahmen ihrer Tätigkeiten Abstand zu halten oder andere Hygieneregeln zu befolgen. Hotspots in Logistikzentren oder in der fleischverarbeitenden Industrie sind dabei nur die Spitzen des Eisbergs. Auch die von den Arbeitgebern gestellten Wohnbedingungen vieler ausländischer Arbeitskräfte sind weiterhin in keiner Weise pandemiekonform.
 5. In diesem Sinne waren die Beschlüsse der Bund-Länder-Gespräche am 19.01.2021 und die Ankündigung der neuen Corona-Arbeitsschutzverordnung am 20.01.2021 unerlässliche erste Maßnahmen in diesem Bereich.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:
 1. Zusammen mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften einen Homeoffice-Gipfel durchzuführen, um mitbestimmungskonforme Wege zu suchen, um einen weiteren Ausbau des mobilen Arbeitens auch über die Beschlüsse der Bund-Länder-Gespräche hinaus für die Zeit der Corona-Pandemie zu ermöglichen.
 2. Sich dafür einzusetzen, dass die gesamte öffentliche Verwaltung in Hessen ihrer Vorbildfunktion nachkommt und vom Land bis in die Gemeinden möglichst vielen Beschäftigten mobiles Arbeiten zu ermöglichen.
 3. Sich im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche für eine Einstellung von gesellschaftlich nicht zwingend erforderlicher Produktion (bspw. Rüstungsproduktion) auszusprechen, bei gleichzeitiger Zusicherung der sozialen Absicherung der Beschäftigten.
 4. In Betrieben, die unverzichtbare Produktion und Grundversorgung leisten und deshalb fortgeführt werden müssen, mit unangekündigten Kontrollen des Arbeitsschutzes ein pandemiekonformes Arbeitsumfeld sicherzustellen. Arbeitgeber müssen allen Präsenz-Beschäftigten medizinische Mund-Nase-Masken kostenfrei zur Verfügung stellen.

5. In von Arbeitgebern für ihre Beschäftigten angemieteten oder vermittelten Unterkünften mit unangekündigten Kontrollen sicherzustellen, dass diese Unterkünfte pandemiekonform bewohnbar sind.
6. Eine Hotline einzurichten, bei der auch anonyme Hinweise übermittelt werden können, um Verstöße gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen in Betrieben zu melden.
7. Sich im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche für eine vollständige Lohnfortzahlung aus Steuermitteln einzusetzen, wenn Eltern ihre Kinder nicht in Kita oder Schule schicken wollen oder können.
8. Sich im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche für eine schnellere und bürokratiearme Auszahlung der verschiedenen Hilfsprogramme für von Schließung betroffene Unternehmen und Selbstständige einzusetzen.

Begründung:

Die Beschlüsse der Bund-Länder-Gespräche sind endlich von zahnlosen Appellen zu Vorgaben für ein Recht auf mobiles Arbeiten der Beschäftigten übergegangen. Dieser Schritt kommt Monate zu spät. In einer Zeit, in der die meisten Menschen ihre privaten Kontakte auf ein Minimum reduziert haben, liefern viele Unternehmen im Normalbetrieb weiter. Es ist gut, dass endlich Maßnahmen auf den Weg gebracht werden sollen.

Sollen diese Maßnahmen Erfolge zeigen, müssen aber auch angemessene Kontrollen erfolgen. Betriebs- und Personalräte sind aktuell stark gefordert, um die gesundheitliche Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen durchzusetzen. Viele Beschäftigte haben keine Beschwerdestelle, an die sie sich wenden können, wenn Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden und ihnen kein Homeoffice ermöglicht wird. Es ist unstrittig, dass Unternehmen bereits Maßnahmen ergriffen haben und teilweise auch mobiles Arbeiten gewähren. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen aber auch deutlich, dass eine stärkere Nutzung zu einem deutlichen Rückgang der Infektionen führen würde. Es gibt nicht wenige Unternehmen, die keine ausreichende Sicherheit für die Beschäftigten ermöglichen.

Die Pandemiebekämpfung kann nicht allein auf den Schultern von Älteren, Kindern, Jugendlichen, Eltern und einzelnen Branchen erfolgen. Ein solidarischer Lockdown nimmt uns alle in die Pflicht.

Wiesbaden, 26. Januar 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler